

Personenförderung

Transatlantische Brückenprofessuren

Profilbereich: Wissen über Wissen

Nächster Stichtag: Antragstellung jederzeit möglich (ab 15. Januar 2026)

Die VolkswagenStiftung ermöglicht international renommierten, aktuell in den USA tätigen Professor:innen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die zur „Zukunft der Demokratie“, „Grundrechte und Wissenschaftsfreiheit“ oder „Zukunft der transatlantischen Beziehungen“ forschen, die gleichzeitige Anbindung an ihre Heimatinstitution und an eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland.



Fachgebiet: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften



Art der Förderung: anteilige Finanzierung einer Professur in Deutschland



Zielgruppe: Professor:innen an US-amerikanischen Universitäten



bis zu 300.000 EUR



3 Jahre



Voraussetzung: Festanstellung als Professor:in an einer Universität in den USA, Anbindung an eine Universität oder Forschungseinrichtung in Deutschland

1 Zielsetzung

Das Förderangebot richtet sich an international renommierte, aktuell in den USA tätige Professor:innen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die gleichzeitig sowohl in den USA als auch in Deutschland tätig sein möchten. Die Förderung ermöglicht jährliche Präsenzphasen in Deutschland zum Austausch und gemeinsamer Forschung mit Kolleg:innen in Deutschland sowie die Fortsetzung des Beitrags zu den aktuellen wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten in den USA. Dabei stehen der Kooperationsgedanke sowie die Pflege der wissenschaftlichen, transatlantischen Beziehungen im Vordergrund.

2 Förderangebot

2.1 Antragsberechtigung

Das Angebot steht Professor:innen (*full professor, associate tenured professor*) offen, die aktuell an einer US-amerikanischen Universität tätig sind und zu den Themenfeldern „Zukunft der Demokratie“, „Grundrechte und Wissenschaftsfreiheit“ oder „Zukunft der transatlantischen Beziehungen“ forschen und diese Forschung gleichzeitig an einer Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland fortführen möchten. Dabei wird vorausgesetzt, dass bereits in der Vergangenheit zu den genannten Themenfeldern geforscht wurde, dieses Forschungsprogramm gemeinsam mit Kolleg:innen an deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen fortgesetzt wird und sich dadurch neue Impulse für das Forschungsfeld in Deutschland ergeben. Antragstellende Professor:innen müssen bei Antragstellung noch mindestens drei Jahre vor dem regulären Ruhestand stehen (Seniorprofessuren werden nicht berücksichtigt). Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der gastgebenden universitären oder außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland.

2.2 Förderdauer und Präsenzphasen in Deutschland

Beantragt werden kann eine dreijährige Anbindung an eine Universität oder außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland in einem Umfang von 25 bis 50 Prozent, d.h., die geförderten Professor:innen sind jedes Jahr drei bis sechs Monate in Präsenz in Deutschland tätig. Gleichzeitig behalten sie ihre Anbindung an die Heiminstitution in den USA und bringen sich weiterhin in die dortigen wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurse ein.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

3.1 Zeitplan

Anträge werden jederzeit entgegengenommen, über eine Entscheidung wird in der Regel vier bis fünf Monate später informiert.

3.2 Verfahren

Die Begutachtung erfolgt durch ein interdisziplinäres Expert:innengremium, folgende Kriterien spielen dabei eine Rolle:

- Internationales Renommee der/des Antragstellenden, auch mit Blick auf die adressierten Themenfelder
- Passung des Forschungsprogramms zu den Themenfeldern „Zukunft der Demokratie“, „Grundrechte und Wissenschaftsfreiheit“ oder „Zukunft der transatlantischen Beziehungen“
- Inhaltliche Weiterentwicklung der bisherigen Forschungsschwerpunkte der/des Antragstellenden durch den Aufenthalt in Deutschland
- Impuls des Forschungsprogramms für das Forschungsfeld in Deutschland
- Schlüssigkeit der thematischen Integration an der gastgebenden Institution
- Inhaltliches und finanzielles Commitment der gastgebenden Institution

Eine erneute Bewerbung der/des Antragstellenden nach einem abschlägigen Bescheid ist nicht möglich.

3.3 Stellungnahme der Heimatinstitution in den USA

Im Falle einer positiven Förderentscheidung wird die Vorlage einer Stellungnahme der Heimatinstitution der/des Antragstellenden in den USA erwartet. Aus dieser muss hervorgehen, dass die Institution der vorübergehenden Stellenreduktion sowie einer teilweisen Beurlaubung zustimmt und keine Doppelbezahlung während der Aufenthalte in Deutschland erfolgt.

3.4 Antritt der Förderung

Ein Antrag sollte nur dann gestellt werden, wenn im Bewilligungsfall ein zeitnaher Antritt der Förderung möglich ist. Die Stiftung erwartet einen Antritt der Förderung üblicherweise 6 und spätestens 12 Monate nach einer positiven Förderentscheidung, andernfalls behält sich die Stiftung eine Stornierung der Bewilligung vor.

4 Hinweise zur Antragstellung

4.1 Erläuterungen zum Förderportal

Anträge sind ausschließlich über das [Förderportal der VolkswagenStiftung](#) einzureichen. Bitte suchen Sie dort in der Übersicht die entsprechende Ausschreibung zu diesem Merkblatt.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Ausschreibungs-Website oder im Förderportal zum Download bereitgestellten Vorlagen.

Alle Antragsunterlagen sind auf Englisch einzureichen.

4.2.1 Antrags-Template

Bitte beachten Sie die in der Vorlage enthaltenen Angaben zur maximalen Seitenzahl sowie die weiteren formalen Vorgaben.

4.2.2 Lebenslauf

Bitte reichen Sie den Lebenslauf der/des Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein und verwenden Sie dafür die Vorlage, die auf der Website der Ausschreibung und im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

4.2.3 Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

Mittel zur Deckung folgender Kosten können beantragt werden, wobei die Präsenzzeit in Deutschland mindestens 3 und maximal 6 Monate pro Jahr umfassen darf:

- Personalmittel für anteilige Finanzierung der Professur in Deutschland (maximal rd. 65.000 EUR pro Jahr)
- Reisekostenpauschale (1.500 EUR pro Hin-/Rückflug, maximal 4 Flüge pro Jahr)
- Mietkostenzuschuss (maximal 1.500 EUR pro Monat)
- Sachmittelpauschale (maximal 15.000 EUR pro Jahr) für Hilfskräfte, laufende und einmalige Sachmittel.

Die maximale Antragssumme für 3 Jahre beträgt 300.000 EUR.

Folgende Kosten werden nicht übernommen:

- Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Koordinator:innen oder administrative Assistenz.
- Gemeinkostenpauschale.

4.2.4 Gehaltsberechnung durch die gastgebende Institution in Deutschland

Bitte reichen Sie eine von der Verwaltung der gastgebenden Institution in Deutschland erstellte Gehaltsberechnung für die/den Antragstellenden ein, die die Dauer des jährlichen Aufenthalts berücksichtigt (Arbeitsgeber-Brutto-Kosten für den Förderzeitraum).

4.2.5 Stellungnahme der gastgebenden Institution in Deutschland

Bitte reichen Sie eine Stellungnahme der Universitäts- bzw. Institutsleitung der gastgebenden Einrichtung in Deutschland ein, die folgende Punkte umfasst:

- Zusage, im Falle einer Förderung ein Arbeitsverhältnis mit dem/der Antragstellenden für die entsprechende Förderdauer einzugehen.
- Zusage der Bereitstellung von Räumlichkeiten, Infrastruktur, Grundausstattung und zusätzlichen Sachmitteln.
- Erläuterung der inhaltlichen Einbettung der Professur in das Forschungsprofil des gastgebenden Instituts/Departments/Fachbereichs, der fachlichen Kooperation sowie der Integration in die Lehre.

Bitte klären Sie die Erstellung der Stellungnahme frühzeitig mit der gastgebenden Institution in Deutschland. Für die Stellungnahme wird kein Template bereitgestellt.

4.3 Weitere Informationen zur Antragstellung

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge und/oder Projektskizzen, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge und/oder Projektskizzen, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

5 Kontakt

Dr. Johanna Brumberg
E-Mail: brumberg@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 - 297

Für organisatorische/administrative Fragen:
Stefanie Schulze
E-Mail: schulze@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 - 236

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

6 Weiterführende Informationen

- [Website Volkswagenstiftung](#)
- [Website der Ausschreibung](#)
- [FAQs und Service \(inkl. Downloads\)](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)